

demokratischen und sozialistischen Entwicklung auf allen Teilgebieten des gesellschaftlichen Lebens in unserem Teil Deutschlands Vorbehalten.

Die Lockerung des absoluten Verbotes der Schwangerschaftsunterbrechung ging einher mit der stetigen Erhöhung der allgemeinen sozialen Sicherheit und der stufenweisen Verbesserung der Lebensbedingungen kinderreicher Familien, so daß es unter unseren gegenwärtigen Bedingungen keine Gründe für Schwangerschaftsunterbrechung aus sogenannten sozialen Erwägungen geben kann.

Dabei sind auch solche Fragen nicht zu unterschätzen, inwieweit sich die Aufhebung des Verbots der Schwangerschaftsunterbrechung nachteilig auf die Beziehung zwischen den Geschlechtern auswirkt, ob bereits heute schon eine solche Einstellung zur Familie und zur Nachkommenschaft Allgemein- gut geworden ist, daß unter unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen der notwendige Geburtenzuwachs nicht gehemmt würde.

Unser Weg besteht darin, der werdenden Mutter und den kinderreichen Familien alle erforderliche Sorge zukommen zu lassen, damit die Kinder ohne materielle Schwierigkeiten aufwachsen, und alle Wege zu öffnen, damit sie zu lebensfrohen Menschen heranwachsen, die einen ihren Fähigkeiten entsprechenden geachteten Platz in der sozialistischen Menschengemeinschaft einnehmen.

Auf Grund der Analyse der bisherigen Strafpraxis auf der Grundlage des Mutter- und Kinderschutzgesetzes, unter Berücksichtigung der Erfahrungen der sozialistischen Staaten bei der Aufhebung des Verbotes der Abtreibung, ist es - von den realen Erfordernissen unserer gesellschaftlichen Entwicklung ausgehend - angezeigt, grundsätzlich das Verbot der ungerechtfertigten Schwangerschaftsunterbrechung beizubehalten. Ein solches Verbot sichert im weitgehenden Maße die Durchführung einer Bevölkerungs- und Familienpolitik, die auf den Grundsätzen der sozialistischen Moral